

AGB - ZUSATZVEREINBARUNG // NEW YORK LOFT

respect. agentur für live-kommunikation GmbH
Falkenried 72a, 20251 Hamburg

1. Allgemeines

Wir befinden uns in einem Büro- und Wohngebäude. Die Lautstärke (auch Soundchecks- hier Türen zur Veranstaltungsfläche schließen) ist anzupassen

Während des Veranstaltungszeitraumes steht Ihnen ein Supervisor telefonisch zur Verfügung, der bei Bedarf vor Ort sein wird. Der Supervisor kennt die Immobilie. Ihm sollte zugehört werden und seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Die Mietung der Location „New York Loft“ bezieht sich auf die jeweils angemietete Veranstaltungsfläche. Innenhof, Treppenhaus, sind ausschließlich Verkehrswege.

Der Starkstromanschluss befindet sich in der Location. Es gibt einen 32 Ampere Anschluss.

Der Parkplatz direkt vor der Location (1 Stellplatz) erweitert sich ab 18.00 Uhr um einen weiteren.

Sämtliche Dekorationsmaßnahmen müssen nach Veranstaltungsende wieder zurückgebaut werden.

„Wo gehobelt wird, fallen auch Späne“ Lebensmittel (auch Eis) sind vom Caterer wieder mitzunehmen. Es gibt keine Mülltonnen, die zur Entsorgung bereit stehen.

2. Anlieferung / Abholung

Es empfiehlt sich das Equipment in Cases oder auf Rollis zu laden. Die Anlieferung kann dann bis maximal der Größe eines Transporters direkt über den Innenhof mit Hilfe einer mitzubringenden Rampe angeliefert werden.

3. Der Innenhof

Der Innenhof steht Ihnen für An- und Ablieferung sowie mit einem stetigen Stellplatz (bis max. Transporter-Größe) zur Verfügung. Eine weitere Nutzung darüber hinaus ist nach vorheriger Absprache möglich.

Machen Sie gern auf sich oder Ihre Kunden aufmerksam, (mit Rollups, Banner, Countern o.Ä.) aber so, dass die Verkehrswege freibleiben.

4. Das Loft

Die Räume im Loft sind schöne Räume und möchten auch dementsprechend pfleglich und rücksichtsvoll behandelt werden. Das Equipment daher nicht über den Boden ziehen oder schieben.

Die im Raum integrierte Konferenztechnik wird durch eine Technikfirma betreut. Ein Anschließen von Geräten durch einen externen Dienstleister kann zuvor abgestimmt werden und ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

5. Die Sicherheit / Haftung

Natürlich: Kabel vor Ein- und Ausgängen müssen durch Kabelbrücken o.Ä. gesichert werden.

Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden am Mietobjekt, die durch Verletzung seiner Fürsorge- und Sorgfaltspflichten während der Mietzeit entstehen. Ebenso haftet der Mieter für Verletzungen seiner Fürsorge- und Sorgfaltspflichten durch Personen, die auf seine Veranlassung hin mit der Mietsache in Berührung kommen, worunter bspw. Betriebsangehörige, Verwandte, Gäste, Kunden, von ihm beauftragte Handwerker oder Transporteure zu verstehen sind.

Der Mieter ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung mit einer üblicherweise für das Mietobjekt ausreichenden Deckungssumme für Personen und für Sachschäden abzuschließen und zu unterhalten.

Die Versicherung ist während der gesamten Laufzeit des Vertragsverhältnisses aufrechtzuerhalten und dem Vermieter auf jederzeitige Anforderung hin nachzuweisen.

7. Kündigung

Veranstalter und Events by REICHEL sind berechtigt, die getroffenen Vereinbarungen aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für Events by REICHEL z.B. vor bei Nichtzahlung der vereinbarten Entgelte bzw. beauftragten Leistungen zum festgelegten Fälligkeitszeitpunkt, bei Täuschung über den Nutzungszweck oder bei nachhaltiger Verletzung der Verpflichtungen des Veranstalters. Storniert der Veranstalter aus einem von ihm zu vertretenden Grund, so gelten folgende Stornierungsgebühren:

a) bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des vereinbarten Basispreises/Nutzungsentgeltes und 20% der vereinbarten weiteren Kosten und 0% der vereinbarten Speisen- und Getränkemkosten bzw. 40% des vereinbarten Pauschalpreises (z.B. Tagungspauschale) bezogen auf die angefragte Personenanzahl

b) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 75% des vereinbarten Basispreises/Nutzungsentgeltes und 50% der vereinbarten weiteren Kosten und 25% der vereinbarten Speisen- und Getränkemkosten bzw. 60% des vereinbarten Pauschalpreises (z.B. Tagungspauschale) bezogen auf die angefragte Personenanzahl

respect-live.com

respect.
agentur für
live-kommunikation

c) bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100% des vereinbarten Basispreises/Nutzungsentgeltes und 50% der vereinbarten weiteren Kosten und 50% der vereinbarten Speisen- und Getränkekosten bzw. 90% des vereinbarten Pauschalpreises (z.B. Tagungspauschale) bezogen auf die angefragte Personenanzahl

2. Ausgenommen hiervon bleiben die veranschlagten Kosten für das Projektmanagement, die der Veranstalter in jedem Fall zu zahlen hat.

3. Hiervon unbenommen bleibt ferner die Geltendmachung eines möglichen Schadens durch Events by REICHEL.